



Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung)

RL Energie und Klima 2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul IV

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen,
Buchstabe a) der RL: Erarbeitung von Daten- und Entscheidungsgrundlagen, Erstellung von Klimaanpassungskonzepten, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen inkl. Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit, Ergänzung informeller Konzepte um einen Fachteil Klima sowie

Buchstabe c) der RL: Externe Beratungsleistungen/ Klima-Coaching

1. Inhaltliche Beschreibung

Umsetzung nicht-investiver Maßnahmen, die im Sinne der Norm DIN EN ISO/TS 14092 bzw. der ersten drei Phasen des Sächsischen Klima-Coachings (<https://www.klima.sachsen.de/klimaanpassungsbegleitung-26155.html>) der Unterstützung von Anpassungsprozessen und Anpassungsmaßnahmen dienen, investive Maßnahmen vorbereiten oder begleiten und im Wesentlichen durch externe Dienstleister erarbeitet werden:

Zu Buchstabe a) der RL: Die Erarbeitung von Analysen, Studien u.ä. Daten- und Arbeitsgrundlagen, die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen inkl. Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit, die Erarbeitung von kommunalen Anpassungsplänen, Klimaanpassungs(-teil)-Konzepten und -Strategien sowie die Ergänzung informeller Konzepte (z.B. Stadtentwicklungskonzepte) um einen Fachteil Klimaanpassung;

Zu Buchstabe c) der RL: Externe Beratung zum Einstieg in die Klimaanpassung bzw. als begleitende Beratung für alle Phasen der Klimaanpassung (Auswahl bei Beantragung):

EINSTIEG mit den Inhalten:

- Orientierung zum lokalen/institutionsbezogenen Handlungsbedarf,
- Mögliches Vorgehen für Identifikation und Bewertung von Klimarisiken,
- sinnvolle Organisation in der Verwaltung/Institution, (entspricht Kapitel 5 „Vorplanung“ nach DIN EN ISO/TS 14092 bzw. Phase I des Sächsischen Klima-Coachings);

BEGLEITUNG mit den Inhalten:

- Betroffenheit: Klimawandel verstehen und beschreiben,
 - Gefährdung: Gefahren erkennen und bewerten (Klimafolgen und Vulnerabilität),
 - Maßnahmen: Maßnahmen entwickeln und bewerten,
 - Umsetzung: Maßnahmen planen und umsetzen, Fördermittel einwerben,
 - Monitoring und Evaluation: Anpassung beobachten und bewerten,
 - interne Zusammenarbeit, Beteiligung externer Akteure und Öffentlichkeit
- (entspricht den Kapiteln 6-10 der DIN EN ISO/TS 14092 bzw. den Phasen II-V des Sächsischen Klima-Coachings).

Darüber hinaus gibt das „Merkblatt nachhaltiges Anpassungsmanagement“ (https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawandel/DAS_Merkblatt_nachhaltiges_Anpassungsmanagement.pdf) eine Übersicht - zu den Schritten im Anpassungsprozess in Anlehnung an die Norm DIN EN ISO/TS 14092.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhang I der AGVO,
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften,
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

Nicht gefördert werden Maßnahmen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen hinsichtl. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Projektskizze Größenordnung 2-4 Seiten, Mindestinhalte:
 - Ausgangssituation,
 - Motivation,
 - Wie die Maßnahme „der Unterstützung von Anpassungsprozessen, der Analyse und Bewertung von Klimarisiken oder der Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen“ dient,
 - Ggf. bestehende Vorarbeiten oder Grundlagen,
- Geplante Inhalte/Arbeitspakete (dabei müssen bei Anträgen zu Buchstabe c) der RL die Arbeitspakete den beschriebenen Mindestinhalten für EINSTIEG oder BEGLEITUNG entsprechen – siehe inhaltliche Beschreibung des Fördergegenstandes unter 1.),
- Zeitplan;

- Spezifische Ergänzung der Projektskizze bei Buchstabe a) der RL (Externe Studien/Konzepte):
 - Ziel der Maßnahme bzw. geplante Weiternutzung,
 - Ggf. geplante Datengrundlagen,
 - Bei der Erarbeitung von Konzepten/Strategien: Geplante Verzahnung der externen Bearbeitung mit der internen Organisation und Kommunikation; geplante Öffentlichkeitsarbeit; geplante Bürger-/Akteursbeteiligung und -einbindung – Größenordnung 2-3 Seiten,
 - Bei Öffentlichkeitsarbeits-/Akzeptanzsteigernden Maßnahmen: geplante Zielgruppen inkl. Begründung – Größenordnung 1 Seite;
- Spezifische Ergänzung der Projektskizze bei Buchstabe c) der RL (Externe Beratung/Coaching):
 - Ggf. geplante einzubindende Akteure;
- Erforderliche Erklärungen:
 - Eigenerklärung: Bestätigung, dass die Maßnahme der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bzw. der Minderung klimabedingter Risiken dient;
- Ergänzende Fachunterlagen, sofern zutreffend:
 - wenn das Vorhaben den Zielen integrierter regionaler oder lokaler Entwicklungsstrategien wie LES (LEADER), Stadtentwicklungskonzepten o.ä. dient (gem. Ziff. B. IV. 5.2 der RL):
 - Aufführung der relevanten Ziele der Strategien und
 - Beschreibung der Dienlichkeit des vorliegenden Vorhabens,
 - Eigenerklärung: Bestätigung, dass die Maßnahme den Zielen der genannten Entwicklungsstrategien bzw. Entwicklungskonzepte in der aktuell gültigen Fassung dient,
 - Eigenerklärung: Es ist kein Vorhaben „Klimaanpassungs-Management“ gemäß RL „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundes beantragt oder bereits laufend;
- bereits vorliegendes Klimaanpassungskonzept (KA-Konzept) sowie:
 - Eigenerklärungen, wenn zutreffend für Vorhaben nach Buchstabe a) der RL:
 - es liegt bisher kein KA-Konzept vor oder
 - ein ggf. vorliegendes KA-Konzept benennt die beantragte Maßnahme als weiteren Schritt/Umsetzungsmaßnahme (mit Vorlage des KA-Konzeptes) oder
 - ein ggf. vorliegendes KA-Konzept hat den hier beantragten Bereich nicht umfasst (mit Begründung und Vorlage des KA-Konzeptes);
- Eigenerklärungen, wenn zutreffend für Vorhaben nach Buchstabe c) – Teil EINSTIEG:
 - es liegen bisher kein KA-Konzept oder entsprechende Vorarbeiten vor;
- Sonstige ergänzende Unterlagen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.4 der RL):
 - unterschriebene Kooperationsvereinbarung (wenn Kooperationsvorhaben);
- Fachliche Unterlagen zum Projektabschluss:
 - Bestätigung durch externen Dienstleister (bei Vorhaben nach Buchstabe a)) bzw. Berater (bei Vorhaben nach Buchstabe c)) **und** Begünstigten:
 - Umsetzung ist wie geplant erfolgt,
- ergänzende Unterlagen:
 - Soll-Ist-Abgleich der tatsächlich erfolgten Leistungen mit den Arbeitspaketen gemäß Antrag (bei Buchstabe c) der RL inkl. Zuordnung der Anzahl der Beratertage auf die Arbeitspakete),
 - falls Abweichungen bestehen: Begründung und Erklärung, dass der Förderzweck trotz der Abweichungen eingehalten wurde,
 - kurzer Ergebnisbericht (Ergebnisse, Erkenntnisse, geplante weitere Schritte bzw. bereits initiierte weitere konkrete Maßnahmen),
 - bei Buchstabe a) der RL: Einreichen der erarbeiteten Unterlagen (Studien, Konzepte, ...),
 - bei Buchstabe c) der RL: in der Beratung vertieft adressierte Klimarisiken (Auswahl mit Mehrfachauswahl: Hitze, Trockenheit/Wassermangel, Starkregen/Überflutung; Starkregen/Erosion; sonstige – mit Eintrag).

3. Förderfähige Ausgaben, Förderhöhen, Einbindung Fachstellen

gemäß Richtlinie, Vereinfachte Kostenoptionen und begrenzt gemäß Bemessungsgrundlage

Förderdauer:

- bei Buchstabe a) der RL in der Regel 1 Jahr
- bei Buchstabe c) der RL – Teil EINSTIEG: in der Regel 1 Jahr
- bei Buchstabe c) der RL – Teil BEGLEITUNG: bis zu drei Jahre

Information: Es erfolgt eine Einbindung des Fachzentrums Klima als Fachstelle:

- bei Bedarf nach Abschluss der Maßnahme, falls Abweichungen zwischen Antrag und Umsetzung vorliegen, welche die SAB hinsichtlich Erreichen des Förderzwecks ggf. nicht selbst bewerten kann.